

Beginn der Aktion für die Kriegserblindeten.

Der unter dem Protektorat des Erzherzogs Karl Stephan stehende Verein „Kriegsblinden-Heimstätten“ (Aktion des Kommerzialrates Heinrich Grimm) hat seine statutarische Tätigkeit im Interesse der Fürsorge der Kriegserblindeten mit der Versorgung des auf dem nördlichen Kriegsschauplatz erblindeten Ersatzreservisten Ferdinand S. nach beendeter Wundbehandlung und Erlernung der Korb- und Sesselflechterei durch Zuweisung eines um 8000 K. überaus preiswert angekauften Häuschens in Waidhofen a. d. Ybbs begonnen. S., der verheiratet und Vater eines sechsjährigen Mädchens ist, war in seinem früheren Zivilberuf Schlosser und wird jetzt, nachdem die Ausübung seines damaligen Berufes für ihn nicht mehr möglich ist, in Waidhofen die Korb- und Sesselflechterei betreiben.

Die Statuten des Vereines „Kriegsblinden-Heimstätten“ haben bereits die behördliche Genehmigung erhalten. Im Sinne der Statuten ist die Ernennung des Kommerzialrates Grimm zum Vereinspräsidenten durch Erzherzog Karl Stephan erfolgt. Der Erzherzog hat ferner gestattet, daß der Verein dessen Wappen im Ausdruck der Aktenstücke und in der Stampiglie führen dürfe. Nach der binnen kurzem stattfindenden konstituierenden Versammlung wird die segensreiche Tätigkeit des Vereines im Interesse der Versorgung der Kriegserblindeten sofort energisch einsetzen, und zwar teils mit Unterbringung der von den diversen Blindenanstalten abgegebenen Kriegsblinden in Heimstätten oder Versorgung derselben in der Heimat und Zuweisung von Arbeit, je nachdem es die streng individuelle Behandlung jedes einzelnen Falles am zweckdienlichsten erscheinen läßt.

Auch soll bereits im kommenden Frühjahr mit dem Bau einzelner Häuschen für erblindete Offiziere begonnen werden.